



⇒ **Tim Eckes**

Zur Ideengeschichte der Gerechtigkeit: Friedo Ricken Einführung in die Sozialethik

Wer heutzutage in der Disziplin der Politischen Theorie aufwächst und arbeitet, der verfällt angesichts der fast schon ubiquitären Anwesenheit der Frage nach der Gerechtigkeit leicht dem Glauben, sein Fach habe inzwischen nahezu so etwas wie einen Alleinvertretungsanspruch erlangt und die Gerechtigkeit zwar nicht insgesamt, aber doch in ihren zeitgenössisch entscheidenden Hinsichten für sich gepachtet. Sicherlich: Ganz unplausibel ist diese Annahme nicht, denn spätestens seit Rawls, Forst & Co hat man ja in der Tat zahlreiche, nur schwer von der Hand zu weisende Gründe dafür, die eigene Disziplin ganz selbstbewusst – und in den gewohnt pointierten Worten Wolfgang Kerstings – für »die begrifflich avancierteste Reflexionsform« (Kersting 2004, 305) nicht nur der allgemeinen politisch-kulturellen Selbstverständigung, sondern insbesondere auch des spezifisch darin eingelassenen Nachdenkens über Gerechtigkeit zu halten. Nicht weniger unabweisbar ist allerdings, dass man die Entwicklung der eigenen Idiosynkrasien wohl nur dann zuverlässig nicht mit begrifflichem *Avancement* verwechselt, wenn man zuweilen den berühmt-berüchtigten ›Blick über den Tellerrand‹ wagt. Dabei bietet es sich nicht erst seit Habermas' jüngstem Interesse an der Religion durchaus an, diesen Blick auch auf die Ergebnisse theologisch geschulten Denkens zu richten und zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass neben dem politiktheoretisch und philosophisch geschulten Personal auch dieser theologisch versierte Blick einen *prima facie* keineswegs unberechtigten *claim* in die inzwischen weit verzweigten theoretischen Debatten um Gerechtigkeit und deren ideengeschichtlichen Fundamente einbringen könnte – und zuweilen tatsächlich auch einzubringen versucht.

Der bei Kohlhammer in der Reihe ›Grundkurs Philosophie‹ erschienene und aus der Feder von Friedo Ricken SJ stammende Einführungsband *Sozialethik* verbindet nun nicht nur die verschiedenen disziplinären

Kompetenzen – der emeritierte Professor für Geschichte der Philosophie und Ethik der Münchner Hochschule für Philosophie hat in Theologie und Philosophie promoviert –, er aktua-

Friedo Ricken (2014): *Sozialethik*, Stuttgart: Kohlhammer. 270 S., ISBN 978-3-17-022502-2, EUR 24,99.

DOI: [10.18156/eug-1-2016-rez-7](https://doi.org/10.18156/eug-1-2016-rez-7)

lisiert diesen *claim* bereits in der Einleitung, indem er sich nicht mehr und nicht weniger zum Thema macht als die eine »Tugend der verschiedenen Formen der menschlichen Gemeinschaft: die Gerechtigkeit« (11). Wer dabei bereits Rawlssche Akzente heraushört, hört völlig richtig: Zählt man die Einleitung selbst mit, dann bildet der bereits auf den ersten Seiten zitierte Rawls gewissermaßen den Ausgangs- und Endpunkt des 270 Seiten starken, als Ideengeschichte der Gerechtigkeit angelegten Bandes. Dazwischen wird der Bogen von der Antike (Platon, Aristoteles, Cicero) über Mittelalter, Aufklärung und 19. Jahrhundert (Thomas von Aquin, Hugo Grotius, Thomas Hobbes, John Locke, Jean-Jacques Rousseau, Adam Smith/John Stuart Mill) bis zur Gegenwart, eben zu: »John Rawls und seine Kritiker« gespannt, wobei jedem der genannten Klassiker – mit Ausnahme von Smith und Mill, die in einem Abschnitt behandelt werden – jeweils ein Kapitel gewidmet ist. Zwar stellt Ricken damit die sachlich-begrifflich geprägte Gliederung seines Vorgängers – des 2006 verstorbenen Walter Kerber SJ, der 1998 den Vorläufer der hier besprochenen Einführung in die Sozialethik verfasst hat (vgl. Kerber 1998) – auf eine chronologisch an Autoren orientierte Gliederung um, doch ist von einem grundlegenden systematischen Anspruch nichts zurückgenommen. Im Gegenteil: Ziel der ideengeschichtlichen Übung ist es, »eine Interpretation klassischer Texte in systematischer Absicht« (11) zu entwickeln und auf diesem Wege »Basiswissen« (11) zu vermitteln. Der Band richtet sich also erklärtermaßen an diejenigen, die sich nicht nur erste Kenntnisse zur Ideengeschichte der Gerechtigkeit aneignen, sondern diese Aneignung auch in einem kohärent-systematischen Rahmen vornehmen wollen. Damit ist zugleich der Maßstab benannt, an dem sich der Band messen lassen muss.

Wie von einem profunden Kenner der antiken Philosophie wie Ricken nicht anders zu erwarten, bestechen vor allem die ersten Kapitel zu den antiken Autoren durch eine umsichtige, kenntnis- und zitatreich entwickelte Darstellung der jeweils zentralen begrifflichen Aspekte. Dass das »Pendel der Gerechtigkeit« beispielsweise bei Platon (13–44), je nach Sichtweise, eher zugunsten des Partikularen ausschlägt, hält Ricken pflichtgemäß in der einschlägigen *suum cuique*-Formel fest, nach der bekanntlich jeder »das Seine tut und jeder [...] seine Aufgabe im Staat erfüllt« (30). Die dabei in die Darstellung bereits vielfach eingeflochtenen Querverweise zu Aristoteles sorgen nicht nur für zusätzliche Klarheit, sie bereiten auch den nachfolgenden Abschnitt vor, der sich zunächst dem aristotelischen Verständnis von politischer Gemeinschaft widmet und »die vielfachen Formen der Gerechtigkeit« (49–58) thematisiert, um im letzten Teilabschnitt schließ-

lich auf die ›Frage nach der besten Verfassung‹ (58–68) einzugehen. Dass dabei Aristoteles berühmtes Diktum vom *zoon politikon* (vgl. 48) besprochen wird, ist genauso selbstverständlich wie der im nachfolgenden Abschnitt untergebrachte Verweis auf Ciceros Staatsdefinition im Sinne der *res publica* (vgl. 85), die sich an eine überzeugende Rekonstruktion des Verhältnisses von Gerechtigkeit, Gesetz und Recht bei Cicero anschließt. Das mittelalterliche Bindeglied zwischen Antike und Neuzeit bildet schließlich, wenig überraschend, Thomas von Aquin (93–113). Für größere Überraschung sorgt hingegen, dass nach der sehr sorgfältigen, knapp 21-seitigen Diskussion zu Thomas' Gesetzesbegriff ein Abschnitt zu Hugo Grotius (114–124) folgt, hat man doch den niederländischen Juristen, den auch Ricken's Vorgänger Kerber nur beiläufig erwähnt, in sozialetischen bzw. gerechtigkeitstheoretischen Kontexten nicht zwingend auf dem Schirm – dies ein Schicksal freilich, das Grotius mit dem anderen ›leidigen Tröster‹ (Kant) Pufendorf und mit Hobbes (125–138) teilt. Dass Ricken mit Blick auf Letzteren dann dezidiert die Rolle von Naturgesetz und -recht hervorhebt (vgl. 128) und mithin beide, Naturgesetz wie Naturrecht, in ihrem Verhältnis zum positiven Recht bestimmt (vgl. 134), ist verdienstlich, weil diese Ausführungen das beliebte Vorurteil vom vermeintlich kruden Hobbesschen Rechtspositivismus gar nicht erst aufkommen lassen.

Den anschließenden Locke-Abschnitt (139–160) beginnt Ricken zunächst erneut mit einem erhellenden Rückbezug auf Aristoteles, Cicero und Hobbes; und er trifft sogleich diejenige grundlegende Bestimmung, die den Gesamttenor des Kapitels fortan auf ganz unverkennbare Weise bestimmen wird: dass nämlich der Zweck des Lockeschen Staates bekanntlich die »Erhaltung des Eigentums« (140) ist, wird auf den dreizehn Seiten, die Lockes politischer Philosophie im engeren Sinne gewidmet sind (die nachfolgenden zehn Seiten erläutern den Toleranzgedanken), noch insgesamt ganze neun Mal mit fast identischer Wortwahl wiederholt. Dies könnte man freilich als ein zu vernachlässigendes Problem sprachlicher Redundanz abhaken, wenn sich denn kein Missverhältnis zwischen der schieren Zahl der Verweise auf das Eigentum und dessen sachlicher Erläuterung einstellen würde – wenn also, anders gesagt, die grundlegende Frage danach geklärt würde, was Locke eigentlich sachlich unter ›Eigentum‹ versteht. Diese Frage ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil Locke bekanntlich nicht nur mit einem engen, auf materielle Güter fixierten Eigentumsbegriff, sondern durchaus auch mit einem weiten Begriff von Eigentum im Sinne eines ›Rechtseigentums‹ arbeitet (vgl. dazu z. B. Siep 2007, 308f., 382). Zwar finden sich in den an Primärzitate

erneut äußerst reichen Ausführungen Rickens zu Locke Spuren dieser Differenzierung – und für mit Lockes Eigentumsbegriff vertraute Leser wird es vermutlich ein Leichtes sein, aus der enormen Menge von Primärzitate die Hinweise auf diese Differenz herauszufiltern –, doch darf als fraglich gelten, ob es auch den Mitgliedern der erklärten Zielgruppe, eben den an »Basiswissen« (11) Interessierten, gelingen wird, die jeweils einschlägigen Hinweise Lockes zu isolieren und bei diesem die Differenz zwischen einem weiten und engen Eigentumsbegriff auszumachen.

Genauso fraglich ist im Übrigen, ob Mitglieder dieser Zielgruppe Locke nach der Lektüre des Kapitels eigentlich für einen Kontraktualisten oder gar für einen klassischen Vordenker der Demokratietheorie halten werden, denn mit Blick auf die prozeduralen, autonomie- und demokratiebezogenen Momente verfährt Rickens genau umgekehrt: Während er den Begriff des Eigentums zwar immer wieder *nennt*, aber sachlich gerade nicht ausreichend *erläutert*, schneidet er die prozedural-demokratischen Momente bei Locke der Sache nach zwar deutlich an, vermeidet es jedoch durchgängig, diese einmal beim Namen zu nennen: So verweist Rickens zwar verdienstlicherweise auf einige der oft überlesenen Bestimmungen Lockes – beispielsweise darauf, dass ein Gesetz nur durch die Zustimmung der Gemeinschaft zum Gesetz wird, sowie auf das Verbot der Schaffung neuer Gesetzgeber (vgl. 149, 151); die damit verbundenen Begriffe sucht man jedoch vergebens: Die Begriffe ›Volkssouveränität‹, ›Demokratie‹, ›Rechtsstaat‹, ›Gewaltenteilung‹, ›Menschen- und Bürgerrechte‹ oder auch nur: ›Kontraktualismus‹ kommen in Rickens Locke-Kapitel nicht vor. So bleibt dann aber auch fraglich, wie das in der Einleitung geäußerte Versprechen, »Begriffe, Fragestellungen und Lösungsansätze [...] in ihrem geschichtlichen Zusammenhang« (11, Herv. TE) zu entwickeln, eingelöst werden soll, wenn gerade schwergewichtige politische Schlüsselbegriffe dieser Art nicht genannt werden. Insbesondere den am geschichtlichen und begrifflichen Zusammenhang von Gerechtigkeit und Demokratie interessierten Lesern sei deshalb empfohlen, diesem Zusammenhang lieber bei Rickens Vorgänger, Walter Kerber, nachzuspüren, denn bei diesem spielten die Begriffe ›Demokratie, Demokratieprinzip‹ und ›Volkssouveränität‹ noch eine deutlich zentralere Rolle (vgl. z.B. Kerber 1998, 65f., 101f).

Auch die beiden nachfolgenden Kapitel zu Rousseau (161–178) und Kant (179–217) kennzeichnen sich nicht nur durch eine Fülle von einschlägigen Primärzitate, sondern auch durch eine gewisse Schiefelage. Bei Rousseau überwiegt zunächst die Überraschung darüber, dass Rickens seine Ausführungen nicht mit dem *Gesellschaftsvertrag*,

dem *Zweiten Diskurs* oder gar dem *Emile* beginnt, sondern mit dem Enzyklopädie-Artikel zur Politischen Ökonomie. Einerseits ist dies methodisch nachvollziehbar und erfrischend, weil es der dem Rousseau-Abschnitt vorangestellte, kurze Rückbezug zu Aristoteles naheliegend erscheinen lässt, die gleichfalls an die Unterscheidung von *oikos* und *polis* anknüpfenden Überlegungen Rousseaus an den Anfang zu stellen. Erfrischend ist dies auch deshalb, weil Rousseaus Enzyklopädie-Beitrag in zahlreichen Überblicksartikeln in der Tat nur stiefmütterlich oder gar nicht behandelt wird. Allerdings fragt sich, ob die Fokussierung auf spezifische Aspekte des Enzyklopädie-Artikels nicht allzu viel Platz zulasten anderer, vornehmlich kulturkritischer Schriften beansprucht. Anders gesagt: Gerade angesichts der extremen Dominanz der Kategorie des Eigentums im Locke-Abschnitt hätte man doch erwartet, dass Ricken dieser Kategorie auch im Abschnitt zu Rousseau eine zentrale Rolle zuweist und der Leser dementsprechend auch etwas von den eigentumskritischen Spitzen erfährt, die Rousseau vor allem im *Zweiten Diskurs* (aber nicht nur dort) äußert, und die gerade unter sozialetischen Gesichtspunkten keineswegs nebensächlich sind. Von diesen kritischen Spitzen erfährt man jedoch herzlich wenig, weil das Eigentum in den Ausführungen zu Rousseau insgesamt völlig in den Hintergrund tritt. Dabei hätte man doch gerade den berühmten Satz des *Zweiten Diskurses* – »Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen: dies ist mein und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft« (Rousseau 2008/1755, 173) – zum Ausgangspunkt einer in kritischer sowie »systematischer Absicht« (11) verfahrenen Rekonstruktion der durchaus wechselvollen Geschichte des aufklärerischen Eigentumsbegriffs heranziehen können. Genau diese Möglichkeit bleibt bei Ricken jedoch ungenutzt – und damit letztlich auch die Möglichkeit, dem an die Klassiker der Aufklärung jeweils herangetragenem begrifflichen Analyseraster womöglich etwas stärkere Kohärenz bzw. einen besser erkennbaren ›roten Faden‹ zu verleihen, der der zuweilen nur noch schwer überschaubaren Masse an behandelten Teilaspekten eine bessere Ordnung hätte verleihen können.

Auf den ersten Blick nimmt das nachfolgende Kapitel zu Kant den im Locke-Abschnitt gelegten ›roten Faden‹ unter dem Gesichtspunkt des Eigentums nun wieder auf, denn die Kantische Eigentumsbegründung spielt in Rickens Ausführungen – und zwar völlig zu Recht – eine hervorgehobene Rolle. Auf den zweiten Blick stellt sich allerdings die Frage, ob der damit prinzipiell mögliche (von Ricken allerdings nicht eigens ausgewiesene) thematische Rückbezug zum Locke-Kapitel

nicht letztlich auf Kosten der Verständlichkeit geht: Denn so kenntnis-, detail- und zitatreich Rickens Ausführungen zu Kants Eigentumsbegründung auch sind, so stellt sich doch die Frage, welchen Mehrwert gerade die an Basiswissen Interessierten aus diesen Ausführungen ziehen können, wenn die zum Teil hochkomplexen Kantischen Grundbegriffe (analytisch/synthetisch, a priori/a posteriori, intelligibel/empirisch etc.), die gerade im Bereich der Eigentumsbegründung eine herausragende Rolle spielen, in der Sache gar nicht erläutert werden. Ein ganz ähnliches Problem stellt sich im Übrigen auch mit Blick auf den Kontraktualismus: Zwar gebührt Ricken das Verdienst, dem gern zur Nebensächlichkeit erklärten Kantischen Kontraktualismus einen zentralen Stellenwert einzuräumen und mithin den Vertrag selbst als »notwendige Idee der praktischen Vernunft« (179) zu kennzeichnen, doch hätte man sich eine ähnliche methodische Qualifizierung auch für den Naturzustand gewünscht: Ob der Naturzustand für Kant ein frühes geschichtliches Stadium der Menschheitsentwicklung oder womöglich doch nur eine hypothetische, rationale ›Vernunftidee‹ darstellt, bleibt im Rahmen der generell stark auf (natur-)teleologische und (negative) anthropologische Momente rekurrierenden Kant-Darstellung offen – und dies, obwohl der ›Naturzustand‹ von Ricken immer wieder explizit erwähnt wird. Zugleich bleibt damit die Chance auf eine stärkere Systematisierung des begrifflichen Analyserahmens erneut ungenutzt: Denn neben dem Begriff des Eigentums hätte sich natürlich auch der des Naturzustandes hervorragend geeignet, um unter dem analytischen Maßstab eines gemeinsamen Begriffs auf die Überschneidungen und subtilen Differenzen zwischen den Klassikern der Aufklärung hinzuweisen. Von genau diesen sachlichen Querverweisen zwischen den Aufklärern erfährt man jedoch herzlich wenig; und so muss sich nach der Lektüre der entsprechenden Abschnitte der Eindruck einstellen, dass die Autoren der Aufklärung gar nichts voneinander gewusst hätten; als hätten sie ihre Philosophien und Grundbegriffe gleichsam in einem hermetisch abgeschlossenen, monologisch strukturierten Raum entwickelt. Wie Ricken selbst nur zu gut weiß, ist freilich das Gegenteil der Fall: Locke, Rousseau, Kant und auch die im Anschluss an Kant verhandelten Mill und Smith (206–217) haben den berühmten ›Blick über den Tellerrand‹ durchaus oft und gerne gewagt.

Es ist dann schließlich das letzte Kapitel, das auch den heutigen Politischen Theoretiker zu genau diesem Blick über den disziplinären ›Tellerrand‹ motivieren kann, weil es unter der Überschrift ›Rawls und seine Kritiker‹ (218–259) Abhilfe verspricht und dieses Versprechen auch einlöst: In dem sehr umfangreich geratenen Kapitel ist nun nicht

nur von denjenigen Begriffen und Erläuterungen die Rede, die man auf den vorherigen Seiten so schmerzlich vermisst hat – Ricken spricht nun endlich vom »Kontraktualismus« (220), vom Urzustand als einer »rein theoretischen Situation der Freiheit und Gleichheit« (219) und gar von »politische[r] Autonomie« (249) und »Menschenrechte[n]« (225). Zudem durchbricht es die eigentümlich monologische und auf die Verarbeitung von Sekundärliteratur durchgängig verzichtende Darstellungsweise der vorherigen Kapitel. Nach einer Erläuterung des Rawlsschen Urzustands, der Gerechtigkeitsgrundsätze und des *Rechts der Völker* – dieses wird mit knapp neun Seiten relativ umfangreich behandelt – kommen dementsprechend mit Martha Nussbaum und Amartya Sen kritische Stimmen genauso zu Wort wie die auf der Basis von ›Selbstkritik‹ vollzogenen theorieinternen Modifikationen von Rawls selbst. Was Letztere betrifft, zeichnet Ricken ein plausibles, leicht nachvollziehbares und vor allem auf *Politischer Liberalismus* (vgl. Rawls 2003) bezogenes Bild derjenigen Elemente, die Rawls schließlich unter dem Begriff einer dezidiert politischen Gerechtigkeitskonzeption vereint. Abgerundet wird das Kapitel dadurch, dass auch noch Habermas' Kritik an der allzu engen Fassung des Rawlsschen Übersetzungsvorbehalts für religiöse Bürger verarbeitet und damit auch ein Bezug zu aktuellen Kontroversen hergestellt wird. Die Darstellung der Habermasschen Modifikationen ist nicht nur übersichtlich und sachlich leicht nachvollziehbar, sie schließt zudem den Kreis und lädt zum Weiterdenken ein: Gerade auf den letzten Seiten des Bandes muss nämlich ganz unweigerlich die Frage auftauchen, wie sich der von Ricken im Zusammenhang mit Habermas gleich mehrfach erwähnte Begriff der Solidarität (vgl. 257f.) eigentlich zu der eingangs angesprochenen »Tugend der verschiedenen Formen der menschlichen Gemeinschaft: [der] Gerechtigkeit« (11), verhält; diese vor allem auch mit Blick auf Habermas selbst äußerst schwierig zu beantwortende Frage öffnet den Blick dafür, dass sich hinter dem »scheinbar unauflöslich zwischen Universalismus und Partikularismus« (Villiez 2011, 306) oszillierenden Begriff der Solidarität womöglich immer noch ein bis dato unerschlossenes sozialetisch-normatives Potential verbergen könnte, das, sofern es denn erschlossen werden kann (s. dazu jüngst die Versuche bei Scholz (2015) und Jeffries (2014)), den zumeist auf universelle Gerechtigkeit fixierten Politischen Theoretiker nicht nur zum ›Blick über den Tellerrand‹, sondern zu dem einen oder anderen intensiveren ›Zwiegespräch‹ mit dem (katholisch-)sozialetischen ›Tischnachbarn‹ motivieren könnte. Dass ein derartiges ›Zwiegespräch‹ über einen sozialetisch fruchtbar gemachten Begriff der Solidarität allerdings nur unter ständigem,

wenn auch abgrenzendem Rückbezug zum Begriff der Gerechtigkeit stattfinden kann und daher intimste Vertrautheit mit dessen Ideengeschichte voraussetzt, ist unbestreitbar; ebenso unbestreitbar ist, dass es Rickens Bändchen – aller hier geäußerten Kritik am Mittelteil zum Trotz – glänzend gelingt, genau diese Vertrautheit mit der Ideengeschichte der Gerechtigkeit zu vermitteln. Bleibt nur zu hoffen, dass der Markt bald um eine ähnlich profunde Ideengeschichte der Solidarität ergänzt wird.

⇒ Literaturverzeichnis

Jeffries, Vincent (Hg.) (2014): *The Palgrave Handbook of Altruism, Morality, and Social Solidarity*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Kerber SJ, Walter (1998): *Sozialethik. Grundkurs Philosophie Bd. 13*, Stuttgart / Berlin / Köln: Kohlhammer.

Kersting, Wolfgang (2004): *Politische Philosophie*, in: Pieper, Annemarie (Hg.): *Philosophische Disziplinen. Ein Handbuch*, 4. Aufl., Leipzig: Reclam, 304–325.

Rawls, John (2003): *Politischer Liberalismus*, Frankfurt / M.: Suhrkamp.

Rousseau, Jean-Jacques (2008 / 1755): *Diskurs über die Ungleichheit. Kritische Ausgabe des integralen Textes*, hg. v. Heinrich Meier, Paderborn: Schöningh.

Scholz, Sally J. (2015): *Seeking Solidarity*, in: *Philosophy Compass* 10, 725–735.

Siep, Ludwig (2007): *John Locke. Zweite Abhandlung über die Regierung. Kommentar von Ludwig Siep*, Frankfurt / M.: Suhrkamp.

Villiez, Carola Freiin von (2011): *Art. Solidarität*, in: Hartmann, Martin / Offe, Claus (Hg.): *Politische Theorie und Politische Philosophie. Ein Handbuch*, München: Beck, 304–306.

Tim Eckes, *1984, BA Politikwissenschaft, MA-Student Politische Theorie, TU Darmstadt / Goethe Universität Frankfurt/M. (teckes@gmail.com).

Zitationsvorschlag:

Tim Eckes (2016): Rezension: Zur Ideengeschichte der Gerechtigkeit: Friedo Rickens Einführung in die Sozial-ethik. (Ethik und Gesellschaft 1/2016: Vermögensungleichheit).

Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2016-rez-7> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialethik

1/2016: Vermögensungleichheit

Julian Bank

Leerstelle in der wirtschaftspolitischen Debatte? Die Piketty-Rezeption und Vermögensungleichheit in Deutschland

Hartmut Elsenhans

Polarisierung gefährdet Kapitalismus

Johannes Schmidt

Makroökonomische Wirkungen der Vermögenskonzentration

Eckhard Hein

Verteilungstendenzen im finanzdominierten Kapitalismus und ihre makroökonomischen Folgen

Dierk Hirschel

Soziale Ungleichheit, politische Ungleichheit und die Rolle der Stiftungen

Andreas Fisch

Gerechtfertigte Besteuerung von Vermögen und Erbschaften? Leitbilder für eine Steuerpolitik angesichts sozialer Ungleichheiten

Ulrich Klüh

Kapitalakkumulation durch Kapitalbesteuerung?
 Eine kontextuelle Analyse der Vermögensbesteuerung

Giacomo Corneo

Öffentliches Kapital: Ein evolutionäres Programm für mehr Demokratie und Wohlstand